

Mai 2009:

Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Pflegerinnen in fränkischem Altenheim: Verdacht auf fahrlässige Tötung und Misshandlung.

Die Pflegemitarbeiterinnen Stephanie Flähmig und Katrin Haderlein des Alten- und Pflegeheims Stephanushaus in Dinkelsbühl, wenden sich im April 2009 mit den unten näher beschriebenen Beobachtungen an die Staatsanwaltschaft. Pflege-SHV liegt der ausführliche Bericht vor, den ich mit deren Einverständnis in zusammengefasster und anonymisierter Form weitergebe:

Der Bericht bezieht sich auf die Haltung der Wohnbereichsleiterin (WBL) von Station 1, Frau G., sowie der Mitarbeiterin Frau P., gegenüber Bewohnern und Mitarbeitern.

Schon seit langem ist bekannt, dass die Bewohner von Frau G (WBL), sowie Mitarbeiterin Frau P. grob und respektlos behandelt werden. Nach deren Verständnis, "müssen Bewohner "zur Not" auch geschlagen werden", so die Äußerung gegenüber einer Kollegin. Das Auftreten der WBL gegenüber den anderen Mitarbeitern sei derart dominant, dass sich lange keiner getraut habe, die Vorfälle den Behörden zu melden. Erst nachdem die Lage und

das Arbeitsklima in diesem Wohnbereich unerträglich wurde, getrauten sich oben genannte Pflegerinnen, die schier unfassbaren Vorfälle an die Öffentlichkeit zu bringen. Inzwischen wurde der Landkreis, Heimaufsicht, MDK sowie die Staatsanwaltschaft eingeschaltet.

- **Bewohnerin H.**, äußerte Ende 2008 gegenüber ihrer Tochter, dass sie von Fr. G. (WBL) geschlagen worden sei, um sie aufzuwecken bzw. anzutreiben. Die Tochter vertraute sich einer Mitarbeiterin an, bat jedoch darum, nichts zu melden und keine Schritte einzuleiten, aus Angst ihrer Mutter könne es danach noch schlechter ergehen.
- **Bewohnerin F.**, bettlägerig, äußerte im Februar einer neuen Kollegin gegenüber, dass immer die gleiche Schwester sehr grob zu ihr sei, und sie schlecht behandeln würde. Diese Kollegin wandte sich daraufhin an die Heimleitung, mit dem Ergebnis, nun von der WBL als Lügnerin dargestellt und gemoppt zu werden: "Ich würde gerne wissen was der Unsinn soll, was dir hier einfällt solche Lügen zu verbreiten, es war bisher alles in Ordnung bevor du kamst." Verständlich: Bisher wurde alles unter den Teppich gekehrt! Ende März wieder einige Vorfälle, die der Heimleitung gemeldet wurden. Darauf fand ein erstes Gespräch mit Frau P. statt. Dieses änderte aber nach wie vor nichts, sie arbeitete weiterhin auf der Station.
- **Bewohnerin M.**, wies im Zeitraum von Ende Dezember 2008 bis Mitte Januar 2009 erhebliche Spuren vermuteter Gewalteinwirkung auf. Beide Arme und der Oberkörper waren übersät mit großen (ca. 5cm x 10cm) Hämatomen. Die Ursache wurde nie geklärt. *Einige Zeit später:* Eine Helferin stellte blutigen Stuhlgang bei der Bewohnerin fest und informierte die WBL, welche allerdings nichts unternahm. Der Allgemeinzustand verschlechterte sich zunehmend, die Bewohnerin schied immer mehr Blut aus und weinte vor Schmerzen. Zwei Tage vergingen, nichts wurde unternommen, bis eine Mitarbeiterin selbstständig entschied, den Notarzt zu rufen. Die Bewohnerin wurde in die Klinik eingeliefert und verstarb kurz darauf.
- **Bewohnerin St.:** (*Unterlassene Hilfeleistung qualvolles ersticken*) Diese Bewohnerin kam nach einem Krankenhausaufenthalt zurück ins Heim. Sie klagte über Unwohlsein, hatte keinen Appetit und wollte nichts essen. Frau G. (WBL), erklärte ihr daraufhin: "So geht das

nicht, es muss gegessen werden” und gab der Bewohnerin selbst das Essen. Diese verschluckte sich aufgrund ihres schlechten Zustandes. Eine Mitarbeiterin versuchte den Essensrest aus dem Munde zu bekommen, was leider nicht möglich war. Die Bewohnerin verfärbte sich blau und rang nach Luft. Die WBL untersagte der Mitarbeiterin mehrmals einen Arzt zu informieren. Die Bewohnerin erstickte und verstarb. *Der Vorfall wurde weder dokumentiert noch untersucht.*

- **Bewohnerin So:** Die noch rüstige Bewohnerin klagte über Atemnot. Eine Mitarbeiterin beruhigte sie, lagerte den Oberkörper und die Beine hoch und informierte die WBL. Diese schaute sich die Bewohnerin an und erklärte ihr: Sie müsse mehr trinken, dann kriege sie schon Luft. Erst nach mehrmaliger Aufforderung der Mitarbeiterin gestattete die WBL der Bewohnerin Sauerstoff zu geben, daraufhin verbesserte sich ihr Zustand rasch.
- **Bewohnerin S:** Der Allgemeinzustand der Bewohnerin verschlechterte sich stetig. Sie klagte über starke Bauchschmerzen, war gelblich verfärbt. Die WBL untersagte es jedoch einen Arzt zu rufen, mit der Bemerkung: “sie stirbt eh gleich”. Daraufhin verständigte eine Kollegin auf eigene Verantwortung den Bereitschaftsarzt, der die Bewohnerin sofort ins Krankenhaus einwies. Bewohnerin Fr. S. verstarb dort am nächsten Tag.
- **Bewohner P.:** Der Bewohner kann sich klar und deutlich dazu äußern, wann und wie lange er auf Toilette möchte, er benötigt lediglich Unterstützung beim Transfer. Er wird jedoch von o.g. MA gegen seinen Willen auf die Toilette gesetzt und muss dort 30-60min sitzen bleiben. Meldet er sich, weil er tatsächlich zur Toilette muss, bekommt er keine Hilfe.
- **Bewohnerehepaar A.:** Das Ehepaar kam mit MRSA aus dem Krankenhaus zurück auf die Station. Eine Pflegekraft, die die vorgeschriebenen Schutzvorkehrungen treffen wollte, erhielt von der WBL die Antwort: Schutzkleidung anzuziehen sei sinnlos, die Zeit könne man schon nutzen, um einen anderen Bewohner zu waschen. Die Schutzkleidung wurde eigenhändig von ihr aus dem Zimmer entfernt. Erst nachdem sich das Gesundheitsamt telefonisch - auf einen anonymen Hinweis hin- anmeldete, bestückte die WBL das Bewohnerzimmer wieder mit den entsprechenden Schutzmaßnahmen.

Allgemeine Beobachtung von Stephanie Flähmig und Katrin Haderlein, während ihrer Mitarbeit in diesem Heim bzw. Wohnbereich:

Bewohner werden zur Bettlägerigkeit gepflegt. Teilweise rüstige Bewohner werden nach Krankheitsfall nicht wieder zur Selbstständigkeit geführt, sondern weiterhin aus Zeitgründen im Bett versorgt. Der Allgemeinzustand der Bewohner verschlechtert sich zunehmend.

Entwicklung in diesem Falle:

Zunächst bedankten sich die Verantwortlichen in die Einrichtung bei den mutigen Pflegeeinnen, die diese Missstände ans Licht gebracht hatten. "Wenn die Vorwürfe denn zutreffen, dann bin ich den beiden für ihren Mut und ihr Engagement zu großem Dank verpflichtet.", äußerte sich der Präsident des Diakonischen Werkes in Bayern. Am 25.05.09 erklärte Frau Flähmig, die Heimleitung habe gegen sie, Frau Haderlein und eine weitere Mitarbeiterin, die die Vorgänge bezeugt hat, Hausverbot erteilt.

Weitere Berichte folgen: